

Berichtigung der Allgemeinen Preisregelung für die Wasserversorgung der Stadtwerke Stendal GmbH und Anlage 1 zu „Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser“ – Pauschalrichtwerte für die Wasserverbrauchsermittlung, abgedruckt im Amtsblatt Nr. 32 vom 21. Dezember 1995

Inkrafttreten

Die vorstehenden Preisregelungen treten am 1. Januar in Kraft. Gleichzeitig treten die alten Preisregelungen, veröffentlicht im Amtsblatt vom 30. Dezember 1994 außer Kraft.

Dezember 1995

Dipl.-Ing. Horstmann – Geschäftsführer